



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.09.2024

Verkehrssituation Haus Für Kinder Villa Wunderland

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06681 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat zur Prüfung weitergeleitet haben.

In diesem wird um Prüfung gebeten, ob in der Ottobrunner Straße die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Hauses für Kinder „Villa Wunderland“ verlängert oder im Bereich der Haltestelle „Adilostraße“ ein Fußgängerüberweg bzw. eine Fußgängerampel errichtet werden könne. Alternativ wird um Prüfung anderer Möglichkeiten gebeten, um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu steigern. Das Gremium empfiehlt demgegenüber den Überweg durch Reflektoren oder sonstige Maßnahmen besser kenntlich zu machen, weitere Maßnahmen werden seitens des BA 16 jedoch abgelehnt.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Ottobrunner Straße befindet sich im Bereich der Bushaltestelle „Adilostraße“ bereits eine Querungshilfe für Fußgänger in Form einer baulichen Mittelinsel. Für die Einrichtung einer (anderen) Querungshilfe, wie eines Fußgängerüberweges (Zeichen 293 StVO), müssen zahlreiche Voraussetzungen vorliegen. Danach sollen diese Überwege in der Regel nur

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

angelegt werden, wenn es erforderlich ist, den Fußgängern Vorrang zu geben, weil sie sonst nicht sicher über die Straße kommen. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Maßgeblich sind hierbei die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach beginnt deren Einsatzbereich, wenn in der Spitzenstunde des Fußgängeraufkommens mindestens 50 Fußgänger die Straße im zu prüfenden Bereich überqueren und gleichzeitig in dieser Stunde mindestens 200 Kraftfahrzeuge die Straße befahren.

Um zu prüfen, ob die Verkehrszahlen an dieser Örtlichkeit erreicht werden, haben wir am 19.09.2024 eine Verkehrszählung durchgeführt. Dabei wurden in der Zeit von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr insgesamt 52 Fußgänger gezählt. Zeitgleich haben 898 Fahrzeuge diesen Bereich befahren. Grundsätzlich wäre ein Fußgängerüberweg allein nach diesen Verkehrszahlen (knapp) möglich.

Gründe, die es erforderlich machen würden, den Fußgängern Vorrang zu geben, weil sie andernfalls nicht sicher über die Straße kommen würden, konnten allerdings nicht festgestellt werden. Während der Verkehrszählung querten zwar sporadisch immer wieder Personen die Straße. Aufgrund der häufigen Lücken im Verkehrsfluss konnten sie die Straße aber stets zügig überqueren. Es kam auch zu keiner Zeit zu gefährlichen Situationen beim Überqueren. Die dort vorhandene Mittelinsel stellt daher nach unserer Ansicht bereits eine geeignete und ausreichende Querungshilfe für Fußgänger dar.

Diese Einschätzung wird durch das erfreulicherweise absolut unauffällige Unfallaufkommen bestätigt. So gab es während der letzten drei Jahre insbesondere keine Unfälle mit querenden Fußgängern. Auch der zuständigen Polizeiinspektion 24 liegen keine Erkenntnisse vor, die ein verkehrliches Einschreiten erforderlich machen würden.

Die Einrichtung einer anderen Querungshilfe für Fußgänger ist daher aus verkehrlicher Sicht derzeit nicht notwendig. Eine abweichende Bewertung ergibt sich im Übrigen auch nicht aus der anstehenden Novelle der Straßenverkehrsordnung.

Auf Empfehlung des Bezirksausschusses 16 soll der bestehende Überweg durch Reflektoren oder sonstige Maßnahmen besser kenntlich gemacht werden. Reflektoren sieht die Straßenverkehrsordnung jedoch nicht vor, und auch Markierungen sind im Bereich der Mittelinsel leider nicht möglich.

Zur Erhöhung der Sicherheit planen wir aber die vor der Kindertagesstätte eingerichtete tagsüber bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, welche im Bereich der Einmündung Adilostraße beginnt und endet, in östlicher Richtung über die Querungsstelle hinaus zu verlängern. Denn der Überweg wird häufig auch von den Eltern und Kindern dieser Einrichtung genutzt, so dass der Bereich seinerzeit hätte integriert werden müssen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211